

# Bekanntmachung

der Gemeinde Rattenkirchen

## über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Haun-Nord-Ost“ sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Rattenkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2026 die Vorentwürfe der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Haun-Nord-Ost“ sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, jeweils in der Fassung vom 16.09.2026, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Anpassung der Art der baulichen Nutzung in einem Teilbereich des bisherigen Plangebietes sowie die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs in nördlicher Richtung.

### Geltungsbereich und Lageplan

(der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Haun-Nord-Ost“ sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan)



im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.rattenkirchen.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung und die Planunterlagen sind zusätzlich über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zugänglich.

Als weitere Zugangsmöglichkeit liegen die genannten Unterlagen während des Beteiligungszeitraums im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen bereits vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Haun-Nord-Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan
- Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Haun-Nord-Ost“
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Haun-Nord-Ost“

Während des genannten Zeitraums besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, die Planungen mit der Verwaltung zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist elektronisch per E-Mail an [poststelle@rattenkirchen.de](mailto:poststelle@rattenkirchen.de), schriftlich an die Gemeinde Rattenkirchen in der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein, oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rattenkirchen, 12.10.2026



Rainer Greilmeier  
Erster Bürgermeister



angehängen am: 12.10.2026

abzunehmen am: 17.11.2026

abgenommen am: .....